

2018

Gesamtabschluss



Inhaltsverzeichnis

I. Gesamt-Bilanz zum 31.12.2018.....	5
II. Gesamt-Ergebnisrechnung 2018.....	9
III. Anhang zum Gesamtabchluss 2018.....	13
Vorbemerkungen	15
1. Allgemeines.....	15
2. Konsolidierungskreis.....	16
3. Erläuterungen zur Gesamtbilanz	21
4. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung.....	24
5. Sonstige Angaben.....	24
6. Organe und Mitgliedschaften	25
Anlage 1: Gesamtanlagenspiegel.....	28
Anlage 2: Gesamteigenkapitalspiegel	30
Anlage 3: Gesamtkapitalflussrechnung.....	31
VI. Lagebericht zum Gesamtabchluss 2018	33
1. Einführung.....	35
2. Überblick	35
3. Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	36
4. Ausblick, Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung	43

Gesamtbilanz

zum

31.12.2018

Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva	€	31.12.2018 €	31.12.2017 €
1. Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		432.611,40	
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert	0,00		0,00
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	432.611,40		480.613,33
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		9.643.985,03	
1.2.1.1 Grünflächen	7.836.338,74		7.880.087,77
1.2.1.2 Ackerland	325.380,10		325.380,10
1.2.1.3 Wald, Forsten	262.923,00		262.923,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.219.343,19		1.099.293,08
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		58.507.300,90	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.265.027,14		2.299.779,54
1.2.2.2 Schulen	19.202.017,98		20.547.054,68
1.2.2.3 Wohnbauten	217.956,26		221.719,43
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	36.822.299,52		37.702.763,48
1.2.3 Infrastrukturvermögen		102.918.510,95	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	13.582.295,04		13.560.541,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.083.001,25		1.119.778,85
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00		0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	15.585.650,02		15.633.725,76
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	31.023.442,86		32.946.807,70
1.2.3.6 Stromversorgungsanlagen	20.328.448,87		20.652.768,50
1.2.3.7 Gasversorgungsanlagen	7.717.420,65		8.044.554,49
1.2.3.8 Wasserversorgungsanlagen	7.611.653,92		7.871.568,66
1.2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	5.986.598,34		6.028.122,60
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		7.496,59	8.152,89
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		5.096.078,28	4.021.308,64
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.697.744,95	2.503.547,68
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		15.858.775,27	5.906.240,66
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Anteile an verbundenen, nicht konsolidierten Unternehmen		641.705,12	641.705,12
1.3.2 Beteiligungen		15.418,75	15.418,75
1.3.3 Sondervermögen		0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		1.385.894,16	863.749,56
1.3.5 Ausleihungen		742.565,03	
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	675.959,00		818.267,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00		0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00		0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	66.606,03		68.514,33
2. Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		1.048.171,27	727.388,61
2.1.2 Zum Verkauf gehaltene Grundstücke und Gebäude		6.121.191,31	6.003.974,82
2.1.3 Geleistete Anzahlungen		0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		1.993.226,92	2.011.719,56
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		4.653.696,64	3.714.892,80
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		1.072.559,41	863.648,17
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel		6.579.655,99	4.066.179,25
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		1.252.050,07	1.179.013,96
		<u>220.668.638,04</u>	<u>210.091.203,77</u>

Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2018

<u>Passiva</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	€	€
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	62.631.496,89	61.092.901,40
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.4 Gewinnrücklagen aus der Kapitalkonsolidierung	246.062,56	246.062,56
1.5 Jahresüberschuss	954.798,55	1.538.595,49
2. Sonderposten		
2.1 für Zuwendungen	41.872.776,23	42.739.789,63
2.2 für Beiträge	12.754.294,50	13.330.590,86
2.3 für den Gebührenaussgleich	93.470,29	110.903,96
2.4 Sonstige Sonderposten	6.171.067,86	4.748.854,63
3. Rückstellungen		
3.1 Pensions-/ Beihilferückstellungen	17.955.868,00	16.762.183,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	2.025.211,31	1.682.622,72
3.4 Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Absätze 4 und 5	3.223.967,21	3.940.450,88
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	55.528.894,23	51.969.731,61
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.214.802,08	2.279.265,82
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.120.726,80	2.246.035,58
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	383.756,89	323.446,84
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	982.288,37	1.488.831,10
4.8 Erhaltene Anzahlungen	5.952.285,16	3.101.849,60
5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.556.871,11	2.489.088,09
	<u>220.668.638,04</u>	<u>210.091.203,77</u>

Gesamtergebnisrechnung 2018

Gesamtergebnisrechnung für 2018

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Differenz +/-
I. Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit			
Steuern und ähnliche Abgaben	25.347.912,94	27.699.341,99	2.351.429,05
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.480.837,86	3.517.100,91	36.263,05
+ Sonstige Transfererträge	46.067,55	58.199,97	12.132,42
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.315.196,95	6.379.752,33	64.555,38
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.474.417,57	23.209.617,86	-1.264.799,71
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.352.764,41	779.217,30	-573.547,11
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.058.624,82	2.140.033,35	81.408,53
+ Aktivierte Eigenleistungen	890.807,34	1.230.501,37	339.694,03
+ Bestandsveränderungen	488.042,37	533.356,88	45.314,51
= Ordentliche Erträge	64.454.671,81	65.547.121,96	1.092.450,15
- Personalaufwendungen	-11.752.866,85	-12.770.908,38	-1.018.041,53
- Versorgungsaufwendungen	-1.051.316,90	-1.245.282,79	-193.965,89
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.263.297,17	-20.309.900,46	-46.603,29
- Bilanzielle Abschreibungen	-8.695.259,78	-8.703.960,77	-8.700,99
- Transferaufwendungen	-15.104.849,49	-15.713.547,52	-608.698,03
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.738.958,06	-4.687.211,97	51.746,09
= Ordentliche Aufwendungen	-61.606.548,25	-63.430.811,89	-1.824.263,64
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.848.123,56	2.116.310,07	-731.813,49
II. Finanzergebnis			
+ Finanzerträge	48.005,27	50.002,77	1.997,50
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.357.533,34	-1.211.514,29	146.019,05
= Finanzergebnis	-1.309.528,07	-1.161.511,52	148.016,55
= Ordentliches Ergebnis	1.538.595,49	954.798,55	-583.796,94
III. Außerordentliches Ergebnis			0,00
+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
= Jahresergebnis	1.538.595,49	954.798,55	-583.796,94
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.983.326,39	7.332.826,97	349.500,58
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-6.983.326,39	-7.332.826,97	-349.500,58
= Ergebnis	1.538.595,49	954.798,55	-583.796,94

Anhang

zum

Gesamtabschluss

der Stadt Rhede

zum 31.12.2018



Inhalt

Vorbemerkungen	1
1. Allgemeines.....	1
2. Konsolidierungskreis	2
2.1 Konsolidierungsmethoden und –grundsätze	2
2.1.1 Kapitalkonsolidierung	3
2.1.2 Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie Zwischenergebniseliminierung	4
2.1.3 Steuerabgrenzung	4
2.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	4
2.3 Gliederung der Bilanz.....	7
3. Erläuterungen zur Gesamtbilanz	7
3.1 Anlagevermögen	7
3.2 Eigenkapital.....	8
3.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich.....	8
3.4 Rückstellungen.....	8
3.5 Verbindlichkeiten.....	9
4. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung.....	10
4.1 Ordentliche Erträge	10
4.2 Ordentliche Aufwendungen	10
5. Sonstige Angaben	10
5.1 Aufstellung des Beteiligungsberichtes.....	10
5.2 Kapitalflussrechnung	10
6. Organe und Mitgliedschaften.....	11

Anlage 1: Gesamtanlagenspiegel

Anlage 2: Gesamteigenkapitalsspiegel

Anlage 3: Gesamtkapitalflussrechnung

Vorbemerkungen

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) haben die Kommunen auch einen Gesamtabschluss (Konzernabschluss) zu erstellen. Die Aufstellung des Gesamtabschlusses soll einen vollständigen Überblick über Vermögen und Schulden in Kommunen und ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen ermöglichen. Im Gesamtabschluss werden die Jahresabschlüsse der gemeindlichen Kernverwaltung mit den Jahresabschlüssen ihrer Betriebe (verselbstständigte Aufgabenbereiche) zusammengefasst, um dadurch ein Bild über die wirtschaftliche Gesamtlage der Gemeinde zu schaffen. Dies erfolgt in Anlehnung an die handelsrechtlichen Vorschriften über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht (§§ 290 ff. Handelsgesetzbuch).

Der Gesamtabschluss, der unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen ist, besteht aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung und dem Gesamtanhang. Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung und ein Eigenkapitalspiegel beizufügen. Dem Gesamtabschluss sind ein Gesamtlagebericht und ein Beteiligungsbericht beizufügen.

1. Allgemeines

Die Stadt Rhede hat für das Haushaltsjahr 2018 (Stichtag 31. Dezember 2018) den Gesamtabschluss nach den Vorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) für das Land Nordrhein-Westfalen aufgestellt. Sofern ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) anzuwenden waren, wurden diese berücksichtigt.

Der Gesamtanhang ist fester Bestandteil des Gesamtabschlusses (§ 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW). Im Gesamtanhang sind zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben (§ 51 Abs. 2 GemHVO NRW). Darüber hinaus sind angewandte zulässige Vereinfachungsregelungen und Schätzungen im Einzelnen zu erläutern. Ferner sind der Gesamteigenkapitalspiegel und die Gesamtkapitalflussrechnung eigenständiger Bestandteil des Gesamtanhangs. Zusätzlich hat die Stadt Rhede freiwillig einen Anlagenspiegel hinzugefügt.

Zudem sind am Schluss des Gesamtanhangs Angaben über die Verantwortlichkeiten (Mitglieder des Verwaltungsvorstands gem. § 70 GO NRW, sowie die Ratsmitglieder, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind) zu ergänzen. Die Auflistung muss mindestens die Angaben gem. § 116 Abs. 7 GO NRW enthalten.

2. Konsolidierungskreis

Für den Gesamtabchluss ist der Konsolidierungskreis abzugrenzen. Zweck dieser Abgrenzung ist die Festlegung und Einordnung der verselbstständigten Aufgabenbereiche der Stadt Rhede, die zusammen mit der Stadt selbst einen Gesamtabchluss bilden und deren finanzielle Beziehungen untereinander eliminiert werden müssen. Damit soll gewährleistet werden, dass jährlich die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Rhede insgesamt dargestellt wird.

Der **Konsolidierungskreis** besteht aus folgenden Betrieben:

- **Stadt Rhede,**
- **Stadtwerke Rhede GmbH,**
- **Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede AöR (KFR) und**
- **Betrieb für Abwasserbeseitigung.**

Die Rhegio Natur GmbH wird wegen ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Rhede (§ 116 Abs. 3 GO NRW) nicht in den Gesamtabchluss einbezogen.

Das Haushaltsjahr/Geschäftsjahr aller in den Gesamtabchluss einbezogenen Betriebe ist das Kalenderjahr.

2.1 Konsolidierungsmethoden und –grundsätze

Nach § 50 GemHVO NRW ist bei verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form eine Vollkonsolidierung entsprechend den Vorschriften der §§ 300 bis 309 HGB vorzunehmen, soweit die einheitliche Leitung oder ein beherrschender Einfluss der Kommune gegeben ist („verbundene Unternehmen“, Stimmrechtsquote i.d.R. über 50 %). Verselbstständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss der Kommune („assoziierte Unternehmen“, Beteiligungsquote i.d.R. zwischen 20 % und 50 %) sind entsprechend den Vorschriften der §§ 311 und 312 HGB nach der Equity-Methode zu konsolidieren.

Ausgehend von den jeweiligen, teilweise nach unterschiedlichen Rechtsvorschriften aufgestellten Jahresabschlüssen der Betriebe, erfolgt, soweit erforderlich, im Rahmen der Aufstellung des Gesamtabchlusses eine Vereinheitlichung des Ausweises, des Ansatzes und der Bewertung der einzelnen Posten der jeweiligen Bilanz und Ergebnisrechnung an die für den Gesamtabchluss anzuwendenden NKF-Vorschriften (Überleitungsrechnungen). Auf Anpas-

sungen wurde lediglich bei Sachverhalten von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden- Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Rhede verzichtet. Nach einer evtl. Zuordnung stiller Reserven und Lasten auf einzelne Bilanzposten erfolgt die postenweise Addition aller Einzelbilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen bzw. Ergebnisrechnungen zum Summenabschluss. Dieser Summenabschluss bildet die Basis für die vorzunehmenden Aufrechnungen (Kapital-, Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierungen sowie ggf. Zwischenergebniseliminierung).

Die dem Gesamtabchluss zugrundeliegenden Einzelabschlüsse werden in Euro und Cent aufgestellt. Dies gilt ebenso für notwendige Überleitungsrechnungen zur Aufstellung einer Kommunalbilanz III, nach den maßgeblichen NKF-Vorschriften. Um eine bessere Lesbarkeit des Gesamtabchlusses herzustellen, erfolgen Betragsangaben in Gesamtanhang und Gesamtlagebericht grundsätzlich in Tausend Euro (T€). Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten.

2.1.1 Kapitalkonsolidierung

Bei der **Kapitalkonsolidierung** wurde die Neubewertungsmethode (§ 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB) angewandt (Vollkonsolidierung mit Minderheitenausweis).

Dabei erfolgte die Kapitalkonsolidierung auf Basis der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der verselbständigten Aufgabenbereiche in den Gesamtabchluss (Stichtag der Erstkonsolidierung). Zu diesem Zweck wurde eine Gesamteröffnungsbilanz auf den 01.01.2010 aufgestellt.

Aus der Kapitalkonsolidierung der Stadtwerke Rhede GmbH ist zunächst ein Unterschiedsbetrag von 12,3 Mio. € entstanden. Dieser Unterschiedsbetrag ist in voller Höhe den im Anlagevermögen der Stadtwerke Rhede GmbH vorhandenen stillen Reserven zugeordnet worden, so dass im Erstkonsolidierungszeitpunkt das Neubewertete Eigenkapital der Stadtwerke Rhede GmbH genau dem Buchwert der Beteiligung der Stadtwerke Rhede GmbH im Einzelabschluss der Stadt Rhede entsprochen hat.

Aus der Kapitalkonsolidierung des Abwasserbetriebs und der KFR sind zunächst passive Unterschiedsbeträge von 178 T€ bzw. 68 T€ entstanden. Weil diese technisch bedingt sind, also weder realisierten Gewinnen entsprechen, noch zum Ausgleich zukünftiger Verluste benötigt werden, ist der Gesamtbetrag von 246 T€ erfolgsneutral in die Konzerngewinnrücklage umgegliedert worden.

2.1.2 **Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie Zwischenergebniseliminierung**

Die **Schuldenkonsolidierung** erfolgte nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB durch Aufrechnung der Forderungen mit den entsprechenden Verbindlichkeiten der in den Gesamtabchluss einbezogenen Betriebe.

Die **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** erfolgte gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der innerhalb des Konsolidierungskreises realisierten Erträge mit den mit ihnen korrespondierenden Aufwendungen der einbezogenen Betriebe.

Von einer **Zwischenergebniseliminierung** wurde gem. § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW aus Gründen der Wesentlichkeit abgesehen, da eliminierungspflichtige Sachverhalte, wenn überhaupt, nur in unwesentlichen Umfang vorgelegen haben.

2.1.3 **Steuerabgrenzung**

Entgegen den Regelungen des Deutschen Rechnungslegungsstandards 18 „Latente Steuern“ (DRS 18) wurden keine passiven latenten Steuern auf die im Rahmen der Überleitung auf die Kommunalbilanz III aufgedeckten stillen Reserven gebildet. Ferner wurden keine aktiven oder passiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen oder steuerlich verwertbare Verlustvorträge gebildet. Die Ermittlung latenter Steuern auf Ebene des kommunalen Gesamtabchlusses ist ein wesensfremdes Element, da die Kommune sowohl Steuerpflichtiger als auch Steuerberechtigter ist. Im Gesamtabchluss der Stadt Rhede wurde auf der Grundlage der Empfehlung des „Praxisleitfadens zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabchlusses“ zum Umgang mit latenten Steuern auf die Ermittlung und den Ausweis von latenten Steuern verzichtet.

2.2 **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet. Den Abschreibungen liegen betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zugrunde.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Investitionszuschüsse Dritter, welche die Stadtwerke Rhede GmbH erhält, werden im Jahre des Zuflusses von den Anschaffungskosten abgesetzt. Die Herstellungskosten enthalten neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten auch Gemeinkosten in steuerlich gefordertem

Umfang. Abnutzbare Vermögensgegenstände werden planmäßig linear abgeschrieben. Die im Rahmen der Erstkonsolidierung aufgedeckten stillen Reserven werden über die Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, denen sie zugeordnet worden sind, planmäßig linear abgeschrieben.

Abschreibungsbeginn bei Zugängen ist jeweils der Folgemonat des Zugangs. Soweit bei einbezogenen Betrieben der Abschreibungsbeginn davon abweicht, wurde diese Methode beibehalten.

Geringwertige Wirtschaftsgüter sind, soweit sie die Kernverwaltung betreffen, entsprechend dem Wahlrecht in § 35 Abs. 2 Satz 1 GemHVO im Jahr der Anschaffung als Aufwand berücksichtigt. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter des Abwasserbetriebs wurden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben. Bei der Stadtwerke Rhede GmbH wurden die ausgewiesenen geringwertigen Wirtschaftsgüter entsprechend der Handlungsempfehlung des Modellprojektes „NKF-Gesamtabschluss“ aus Gründen der Wirtschaftlichkeit mit den Wertansätzen der Einzelabschlüsse in den Gesamtabschluss übernommen. Sie werden, soweit ihr Wert im Einzelfall 150,00 € nicht aber 1.000,00 € übersteigt, zu Sammelposten zusammengefasst und über 5 Jahre abgeschrieben.

Soweit die Voraussetzungen dafür vorgelegen haben, wurden für Vermögenswerte des Anlagevermögens Festwerte gebildet. Dies betrifft u.a. Büromöbel sowie Teile der IT-Ausstattung.

Finanzanlagen wurden mit den Anschaffungskosten bzw. zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Tilgungen bewertet. In den Ausleihungen enthaltene niedrig- oder unverzinsliche Darlehen wurden zum Barwert ausgewiesen.

Die Bewertung der Gegenstände des Vorratsvermögens erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden mit den gewogenen Durchschnittspreisen oder zum niedrigeren Tagespreis angesetzt.

Waren wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Die beim Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede ausgewiesenen **zur Veräußerung bestimmten Grundstücke** wurden zum Verkehrswert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag aktiviert. Zweifelhafte Forderungen wurden durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen mit

dem wahrscheinlich eingehenden Wert angesetzt, uneinbringliche Forderungen wurden ausgebucht.

Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wurde zudem durch pauschale Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die **liquiden Mittel** sind zum Nennwert bilanziert.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Ferner wurden unter diesem Posten auch an Dritte geleistete Zahlungen für Investitionen ausgewiesen, die mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind. Die jährliche Auflösung orientiert sich dabei an der Zweckbindung der jeweiligen Zuwendung.

Die **Sonderposten** beinhalten vereinnahmte Investitions-, Sport-, Feuerschutz- und Schulpauschalen, zweckgebundene Zuwendungen, Zuwendungen aus unentgeltlich übernommenen Vermögensgegenständen, erhaltene Beiträge (insbesondere Erschließungs- und Straßenbaubeiträge) sowie Überschüsse aus den Gebührenbereichen. Die planmäßige Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der festgelegten Rest- bzw. Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände. Zudem enthält der Sonderposten Investitionszuschüsse (Baukostenzuschüsse), die über die Nutzungsdauern der bezuschussten Anlagen gewinnerhöhend aufgelöst werden.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen ist durch die Bildung von **Rückstellungen** ausreichend Rechnung getragen worden. Die Rückstellungen sind mit ihren nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbeträgen bewertet worden.

Für aktive Beamte und Versorgungsempfänger wurden **Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen** gebildet. Diese wurden mit den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Teilwerten auf der Basis eines Rechnungszinsfußes von 5 % angesetzt. Soweit Betriebe dem HGB entsprechende abweichende Berechnungsmethoden zugrunde legen, wurde diese Bewertung beibehalten.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe der voraussichtlichen Erfüllungsbeträge gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Dies betrifft insbesondere Einzahlungen aus Grabstellenbenutzungsgebühren.

2.3 Gliederung der Bilanz

Folgende Posten sind der Bilanz gem. § 41 Abs. 6 GemHVO NRW hinzugefügt worden:

Aktiva

Anlagevermögen:

1.2.3.6 Stromversorgungsanlagen

1.2.3.7 Gasversorgungsanlagen

1.2.3.8 Wasserversorgungsanlagen

Umlaufvermögen:

2.1.2 Zum Verkauf gehaltene Grundstücke und Gebäude

Passiva

Eigenkapital:

1.2 Gewinnrücklagen aus der Kapitalkonsolidierung

Rückstellungen:

3.4 Steuerrückstellungen

3. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Gesamtanlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2018 (Anlage 1 zum Gesamtanhang).

Unter den **Anteilen an verbundenen Unternehmen** wird die 100 %ige Beteiligung an der Rhegio Natur GmbH ausgewiesen, die wegen ihrer untergeordneten Bedeutung nicht in den Gesamtabschluss der Stadt Rhede einbezogen worden ist.

Die **Ausleihungen** betreffen insbesondere ein Gesellschafterdarlehen i. H. v. 676 T€ (Vorjahr 818 T€), welches die Stadtwerke Rhede GmbH der Rhegio Natur GmbH gewährt hat.

3.2 Eigenkapital

Zum 31.12.2017 wurden in der **Allgemeinen Rücklage** 61.093 T€ ausgewiesen.

Nach der Zuführung des Jahresüberschusses 2017 in Höhe von rd. 1.538 T€ zur Allgemeinen Rücklage beläuft sich diese zum Stichtag 31.12.2018 auf 62.631 T€.

Die Gesamte Entwicklung des Eigenkapitals ergibt sich aus dem Gesamteigenkapitalspiegel für das Haushaltsjahr 2018 (Anlage 2 zum Gesamtanhang).

3.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich enthält Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes ausgeglichen werden müssen.

Kostenunterdeckungen in Höhe von 139 T€, die ausgeglichen werden sollen, sind nicht bilanziert.

3.4 Rückstellungen

Der Wert für die **Pensionsrückstellungen** wurde auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2018 der Kommunalen Versorgungskasse für Westfalen Lippe abgeleitet. Die Rückstellungen beinhalten neben den künftigen Versorgungslasten der Stadt i.H.v. 13.535 T€ (Vorjahr 12.777 T€) auch die Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamtengesetz i.H.v. 4.421 T€ (Vorjahr 3.985 T€). Den Berechnungen liegen die biometrischen Grundlagen der Richttafeln von Prof. Dr. K. Heubeck nach dem Stand 2018 (G) unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 5 % zugrunde. Für die Höhe der Versorgung wurden die zum 31.12.2018 maßgeblichen Werte gemäß Dienstrechtsmodernisierungsgesetz DRModG NRW vom 14.06.2016 zugrunde gelegt.

Erstattungsverpflichtungen i.S.d. § 2 des Gesetzes zur Verteilung der Versorgungslasten (VLVG) infolge eines Dienstherrnwechsels 195 T€ (Vorjahr 452 T€) werden als sonstige Rückstellungen i.S.d. § 36 Abs. 6 GemHVO NRW ausgewiesen.

Abweichend vom Handelsrecht sind **Rückstellungen für Instandhaltungen** nach § 36 Abs. 3 GemHVO für konkret beabsichtigte, einzeln bestimmte und wertmäßig bezifferte Maßnahmen auch dann zu bilden, wenn sie erst nach Ablauf der ersten drei Monate des Folgejahres nachgeholt werden. Die zum Abschlussstichtag ausgewiesenen Instandhaltungsrückstellungen betreffen insbesondere die Gebäude und bauliche Anlagen mit 1.095 T€ (Vorjahr 843 T€) sowie Rückstellungen für die Verkehrsflächen mit 930 T€ (Vorjahr 740 T€).

3.5 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2018

	Stand zum 31.12.2018 €	Restlaufzeit von bis zu einem Jahr €	Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren €	Restlaufzeit mehr als fünf Jahre €
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
1.1 vom öffentlichen Bereich				
1.1.1 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 vom privaten Kreditmarkt (Banken und Kreditinstituten)	55.528.894,23	3.438.371,59	13.522.965,41	38.567.557,23
	55.528.894,23	3.438.371,59	13.522.965,41	38.567.557,23
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.214.802,08	2.014.802,08	1.200.000,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.120.726,80	4.120.726,80	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	383.756,89	383.756,89	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	982.288,37	982.288,37	0,00	0,00
6. Erhaltene Anzahlungen	5.952.285,16	5.952.285,16	0,00	0,00
	14.653.859,30	13.453.859,30	1.200.000,00	0,00
	70.182.753,53	16.892.230,89	14.722.965,41	38.567.557,23

4. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

4.1 Ordentliche Erträge

Die **Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben** beinhalten insbesondere die Gewerbesteuer (11.011 T€), den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (9.416 T€) sowie die Grundsteuer B (4.332 T€).

Unter **öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** fallen im Wesentlichen die Entwässerungsgebühren, Abfallentsorgungsgebühren, Straßenreinigungsgebühren sowie Wasser- und Bodenverbandsbeiträge.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** betreffen im Wesentlichen die Umsatzerlöse der Stadtwerke Rhede GmbH aus dem Strom-, Gas- und Wasserverkauf.

4.2 Ordentliche Aufwendungen

Die **bilanziellen Abschreibungen** beinhalten Abschreibungen auf die im Rahmen der Erstkonsolidierung aufgedeckten stillen Reserven in Höhe von 557 T€. Außerdem sind außerordentliche Abschreibungen auf das Gebäude der Gesamtschule in Höhe von 766 T€ enthalten.

Wesentlicher Posten innerhalb der **Transferaufwendungen** ist die Kreisumlage mit 10.930 T€.

5. Sonstige Angaben

5.1 Aufstellung des Beteiligungsberichtes

Auf die Angaben im **Beteiligungsbericht der Stadt Rhede (Stand 31.12.2018)**, der ebenfalls Bestandteil des Gesamtabschlusses ist, wird verwiesen.

Dieser Beteiligungsbericht ist vom Rat der Stadt Rhede bereits in der Sitzung vom 18. Dezember 2019 zur Kenntnis genommen worden. Daher verzichtet die Verwaltung auf die nochmalige Abbildung des Beteiligungsberichtes im Gesamtabschluss zum 31.12.2018.

5.2 Kapitalflussrechnung

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel gibt die als Anlage 3 zum Gesamtanhang beigefügte Kapitalflussrechnung. Bei der Aufstellung wurden die Grundsätze des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beachtet.

Das Mindestgliederungsschema des DRS 2 wurde wegen der kommunalen Besonderheit der Sonderposten um die Position „-/+ Erträge aus Auflösung von bzw. Aufwendungen aus Zuführung zu Sonderposten für Investitionszuschüsse“ erweitert.

Die Gesamtkapitalflussrechnung der Stadt Rhede für 2018 weist eine zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds, der ausschließlich aus den liquiden Mitteln der Stadt und der verselbständigten Aufgabenbereiche besteht, in Höhe von 2.514 T€ aus. Diese setzt sich zusammen aus Mittelzuflüssen von 12.897 T€ aus der laufenden Geschäftstätigkeit und von 4.495 T€ aus der Finanzierungstätigkeit, denen Mittelabflüsse von -14.878 T€ aus der Investitionstätigkeit gegenüberstehen.

Die Mittelzuflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit resultieren bei einem positiven Periodenergebnis von 955 T€ aus der Hinzurechnung der nicht zahlungswirksamen bilanziellen Abschreibungen von 8.632 T€ und aus Mittelzuflüssen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 4.347 T€ sowie der Abnahme privatrechtlicher Forderungen von - 1.640 T€.

Der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist im Wesentlichen auf die in 2018 getätigten Investitionen in das Sachanlagevermögen (-15.086 T€) zurückzuführen, die unter anderem die Gas- und Stromversorgungsanlagen der Stadtwerke Rhede GmbH, die Dienst- und Geschäftsgebäude der Stadt und die Entwässerungsanlagen des Betriebs für Abwasserbeseitigung betroffen haben.

Der Aufnahme neuer Kredite durch die Stadtwerke Rhede GmbH (3.200 T€), der Stadt Rhede (2.191 T€), des KFR (3.200 T€) und des Betrieb für Abwasserbeseitigung (3.000 T€) haben Tilgungen von -7.096 T€ gegenübergestanden, sodass sich ein positiver Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit von 4.495 T€ ergeben hat.

6. Organe und Mitgliedschaften

Gem. § 116 Abs. 7 GO NRW werden am Schluss des Gesamtanhangs für den Bürgermeister, den Kämmerer sowie für die Ratsmitglieder folgende Angaben gemacht:

- 1) Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
- 2) der ausgeübte Beruf,
- 3) die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetzes,
- 4) die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Stadt in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,

5) die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die Vorschrift dient dazu, Dritten gegenüber, insbesondere gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Aufsichtsbehörde der Stadt Rhede, die Verantwortlichkeit für den Gesamtabschluss hervorzuheben. Im Übrigen ermöglicht die Vorschrift, die Verflechtung einzelner Verwaltungsvorstands- und Ratsmitglieder zu erkennen.

Auf eine gesonderte Darstellung der erforderlichen Angaben in diesem Gesamtanhang wird verzichtet, da eine entsprechende Darstellung aufgrund der gleichlautenden Vorschrift des § 95 Abs. 3 GO NRW bereits im Jahresabschluss (Einzelabschluss) der Stadt Rhede zum 31.12.2018 erfolgt ist.

Rhede, den 30.04.2021

Aufgestellt:

Bestätigt:

gez. Schmeing
Kämmerer

gez. Bernsmann
Bürgermeister

Gesamtanlagenspiegel

Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2018

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					31.12.2018 €
	01.01.2018 €	Anderungen zur Eröff- nungsbilanz	Zugang €	Abgang €	Umbuchungen €	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.071.952,62	0,00	119.028,12	6.811,02	7.102,80	2.191.272,52
1.2 Sachanlagen						
1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						
1.2.1.1 Grünflächen	9.050.853,42	0,00	95.764,41	35.038,75	18.423,93	9.130.003,01
1.2.1.2 Ackerland	325.380,10	0,00	0,00	0,00	0,00	325.380,10
1.2.1.3 Forsten	262.923,00	0,00	0,00	0,00	0,00	262.923,00
1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	1.099.293,08	0,00	187.550,44	67.500,33	0,00	1.219.343,19
	10.738.449,60	0,00	283.314,85	102.539,08	18.423,93	10.937.649,30
1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.574.597,53	0,00	54.742,31	44.627,15	0,00	2.584.712,69
1.2.2.2 Schulen	26.687.098,92	0,00	0,00	0,00	0,00	26.687.098,92
1.2.2.3 Wohnbauten	255.587,93	0,00	0,00	0,00	0,00	255.587,93
1.2.2.4 sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsbauten	51.992.109,02	0,00	263.216,39	0,00	0,00	52.255.325,41
	81.509.393,40	0,00	317.958,70	44.627,15	0,00	81.782.724,95
1.2.3 Infrastrukturvermögen						
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögen	13.560.541,00	0,00	26.914,04	5.160,00	0,00	13.582.295,04
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.409.646,57	0,00	-4.022,12	0,00	0,00	1.405.624,45
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	25.313.180,60	0,00	139.741,97	166.611,63	314.597,11	25.600.908,05
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Vorkochstlenkungsanlagen	50.861.442,37	0,00	15.110,57	280.896,01	0,00	50.595.656,93
1.2.3.6 Stromversorgungsanlagen	43.659.603,92	0,00	888.855,03	148.742,85	157.508,51	44.557.224,61
1.2.3.7 Gasversorgungsanlagen	16.763.003,74	0,00	148.283,93	38.160,80	7.622,19	16.880.749,06
1.2.3.8 Wasserversorgungsanlagen	18.381.918,45	0,00	235.703,51	89.941,78	21.501,70	18.549.181,88
1.2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	11.917.981,97	0,00	112.100,60	4.839,44	247.957,94	12.273.201,07
	181.867.318,62	0,00	1.562.687,53	734.352,51	749.187,45	183.444.841,09
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	13.147,98	0,00	0,00	0,00	0,00	13.147,98
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	11.468.745,90	0,00	1.165.778,28	86.376,79	309.117,22	12.857.264,61
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.442.446,18	0,00	515.123,35	25.345,81	142.639,76	7.074.863,48
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.906.240,66	0,00	11.241.487,66	62.481,89	-1.226.471,16	15.858.775,27
	23.830.580,72	0,00	12.922.389,29	174.204,49	-774.714,18	35.804.051,34
Summe Sachanlagen	297.945.742,34	0,00	15.086.350,37	1.055.723,23	-7.102,80	311.969.266,68
1.3 Finanzanlagen						
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	641.705,12	0,00	0,00	0,00	0,00	641.705,12
1.3.2 Beteiligungen	15.418,75	0,00	0,00	0,00	0,00	15.418,75
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	863.749,56	0,00	522.144,60	0,00	0,00	1.385.894,16
1.3.5 sonstige Ausleihungen	886.781,33	0,00	0,00	144.216,30	0,00	742.565,03
Summe Finanzanlagen	2.407.654,76	0,00	522.144,60	144.216,30	0,00	2.785.583,06
	302.425.349,72	0,00	15.727.523,09	1.206.750,55	0,00	316.946.122,26

Anlage 1 zum Gesamtanhang

Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2018

Abschreibungen					Buchwert	
01.01.2018	Zugang	Abgang	Umbuchungen	31.12.2018	am 31.12. des Haushalts- jahres	am 01.01. des Haushalts- jahres
€	€	€	€	€	€	€
1.591.339,29	173.552,10	6.230,27	0,00	1.758.661,12	432.611,40	480.613,33
1.170.765,65	130.438,93	7.540,31	0,00	1.293.664,27	7.836.338,74	7.880.087,77
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	325.380,10	325.380,10
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	262.923,00	262.923,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.219.343,19	1.099.293,08
1.170.765,65	130.438,93	7.540,31	0,00	1.293.664,27	9.643.985,03	9.567.683,95
274.817,99	46.108,17	1.240,61	0,00	319.685,55	2.265.027,14	2.299.779,54
6.140.044,24	1.345.036,70	0,00	0,00	7.485.080,94	19.202.017,98	20.547.054,68
33.868,50	3.763,17	0,00	0,00	37.631,67	217.956,26	221.719,43
14.289.345,54	1.143.680,35	0,00	0,00	15.433.025,89	36.822.299,52	37.702.763,48
20.738.076,27	2.538.588,39	1.240,61	0,00	23.275.424,05	58.507.300,90	60.771.317,13
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.582.295,04	13.560.541,00
289.867,72	32.755,48	0,00	0,00	322.623,20	1.083.001,25	1.119.778,85
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.679.454,84	382.794,76	46.991,57	0,00	10.015.258,03	15.585.650,02	15.633.725,76
17.914.634,67	1.804.978,06	147.398,66	0,00	19.572.214,07	31.023.442,86	32.946.807,70
23.006.835,42	1.340.093,57	118.153,25	0,00	24.228.775,74	20.328.448,87	20.652.768,50
8.718.449,25	472.452,85	27.573,69	0,00	9.163.328,41	7.717.420,65	8.044.554,49
10.510.349,79	496.024,45	68.846,28	0,00	10.937.527,96	7.611.653,92	7.871.568,66
5.889.859,37	398.586,21	1.842,85	0,00	6.286.602,73	5.986.598,34	6.028.122,60
76.009.451,06	4.927.685,38	410.806,30	0,00	80.526.330,14	102.918.510,95	105.857.867,56
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.995,09	656,30	0,00	0,00	5.651,39	7.496,59	8.152,89
7.447.437,26	399.531,39	85.235,67	-546,65	7.761.186,33	5.096.078,28	4.021.308,64
3.938.898,50	462.165,80	24.492,42	546,65	4.377.118,53	2.697.744,95	2.503.547,68
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.858.775,27	5.906.240,66
11.391.330,85	862.353,49	109.728,09	0,00	12.143.956,25	23.660.095,09	12.439.249,87
109.309.623,83	8.459.066,19	529.315,31	0,00	117.239.374,71	194.729.891,97	188.636.118,51
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	641.705,12	641.705,12
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.418,75	15.418,75
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.385.894,16	863.749,56
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	742.565,03	886.781,33
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.785.583,06	2.407.654,76
110.900.963,12	8.632.618,29	535.545,58	0,00	118.998.035,83	197.948.086,43	191.524.386,60

Gesamteigenkapitalpiegel für 2018

Nr.	Bezeichnung	Wert zum 31.12. des Vorjahres €	Verrechnung des Vorjahres-ergebnisses €	Gesamtjahres-ergebnis im Haushaltsjahr €	sonstige Veränderungen im Eigenkapital €	Wert zum 31.12. Jahres €
1.1.	Allgemeine Rücklage	61.092.901,40	1.538.595,49	0,00	0,00	62.631.496,89
1.2.	Gewinnrücklagen aus der Kapitalkonsolidierung	246.062,56	0,00	0,00	0,00	246.062,56
1.3.	Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.	Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5.	Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	1.538.595,49	-1.538.595,49	954.798,55	0,00	954.798,55
1.6.	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.7.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamteigenkapital	62.877.559,45	0,00	954.798,55	0,00	63.832.358,00

Gesamtkapitalflussrechnung für 2018

	2017 TEUR	2018 TEUR
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	1.539	955
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.645	8.632
3. - Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	841	819
4. - Veränderung der Sonderposten	-1.161	-39
5. + sonstige zahlungsunwirksame Veränderungen	47	0
6. - Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-220	-177
7. +/- Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-967	-1.640
8. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	70	4.347
9. + Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	<u>0</u>	<u>0</u>
10. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 9)	<u>8.794</u>	<u>12.897</u>
11. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	327	704
12. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-8.817	-15.086
13. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-174	-118
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	261	144
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	<u>-200</u>	<u>-522</u>
16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 11 bis 15)	<u>-8.603</u>	<u>-14.878</u>
17. + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	9.291	11.591
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	<u>-8.462</u>	<u>-7.096</u>
19. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 17 bis 18)	<u>829</u>	<u>4.495</u>
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 10, 16 und 19)	1.021	2.514
21. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>3.045</u>	<u>4.066</u>
22. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>4.066</u></u>	<u><u>6.580</u></u>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
- Zahlungsmittel	4.066	6.580
- Zahlungsmitteläquivalente	<u>0</u>	<u>0</u>
	<u><u>4.066</u></u>	<u><u>6.580</u></u>

Gesamtlagebericht

zum

Gesamtabschluss

der Stadt Rhede

zum 31.12.2018



Inhalt

1.	Einführung.....	1
2.	Überblick	1
3.	Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	2
3.1	Überblick.....	2
3.2	Vermögens- und Schuldenlage	3
3.3	Ertragslage	5
3.3.1	Stadt Rhede.....	6
3.3.2	Stadtwerke Rhede GmbH	7
3.3.3	KFR.....	7
3.3.4	Betrieb für Abwasserbeseitigung.....	7
3.4	Finanzlage.....	8
3.5	Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage	8
4.	Ausblick, Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung	9
4.1	Stadt Rhede.....	9
4.1.1	Ausblick	9
4.1.2	Chancen und Risiken	11
4.2	Stadtwerke Rhede GmbH	12
4.2.1	Ausblick	12
4.2.2	Chancen und Risiken	12
4.3	Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede AöR (KFR).....	13
4.3.1	Ausblick	13
4.3.2	Chancen und Risiken	15
4.4	Betrieb für Abwasserbeseitigung.....	16
4.4.1	Ausblick	16
4.4.2	Chancen und Risiken	16

1. Einführung

Gem. § 116 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist der Gesamtabschluss um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der Gesamtlagebericht (vgl. § 51 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW)) wird auf Grundlage der Lageberichte der Einzelabschlüsse erstellt und muss mit dem Gesamtabchluss im Einklang stehen. Er hat das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Rhede einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Hierzu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage darzustellen. Weiterhin hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Stadt Rhede unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu enthalten.

Der Gesamtlagebericht hat zudem auf Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Stadt einzugehen. In Anlehnung an § 48 GemHVO NRW in Verbindung mit § 315 Abs. 2 HGB ist über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, zu berichten.

2. Überblick

Die Stadt Rhede liegt im Westen Nordrhein-Westfalens im Kreis Borken zwischen den zwei größeren Städten Bocholt und Borken. Sie gehört zum Regierungsbezirk Münster und gliedert sich in die Stadtteile Rhede, Vardingholt, Krechting, Krommert und Büngern.

Das Beteiligungsportfolio der Stadt Rhede umfasst die Beteiligungen an

- der Stadtwerke Rhede GmbH,
- dem Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede AöR (KFR) und
- dem Betrieb für Abwasserbeseitigung.

Die sonstigen von der Stadt Rhede gehaltenen unmittelbaren und mittelbaren Anteile an weiteren Unternehmen sind finanziell von untergeordneter Bedeutung.

Der „Konzern Stadt Rhede“ hat im Haushaltsjahr 2018 einen Gesamt-Jahresüberschuss in Höhe von 955 T€ (Vorjahr 1.539 T€) erzielt. Wie die nachfolgende Aufstellung der Einzel-

Jahresergebnisse verdeutlicht, resultiert dieser zum Vorjahr um -584 T€ niedrigere Jahresüberschuss insgesamt aus den veringertem Jahresergebnis der Einzelabschlüsse von -1.217 T€, welchem ein geringerer Konsolidierungsaufwand von 633 T€ gegenübersteht.

Einzelergebnisse:	2018 T €	2017 T €	+/- T €
Stadt Rhede	908	1.061	-153
Stadtwerke Rhede GmbH	439	893	-454
KFR	-245	-44	-201
Betrieb für Abwasserbeseitigung	595	1.004	-409
Zwischensumme Einzelergebnisse	1.697	2.914	-1.217
Konsolidierung	-742	-1.375	633
Konzern-Jahresfehlbetrag	955	1.539	-584

Der negative Ergebnisbeitrag aus der Konsolidierung betrifft im Wesentlichen die Abschreibungen in Höhe von -577 T€ auf die im Rahmen der Erstkonsolidierung aufgedeckten stillen Reserven und die Eliminierung von Beteiligungserträgen in Höhe von -240 T€, welche die Stadt Rhede in 2018 von den verselbständigten Aufgabenbereichen vereinnahmt hat.

3. Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Bei der nachfolgenden Darstellung wurde weitgehend darauf verzichtet, Inhalte aus den bereits in den Einzelabschlüssen der Stadt Rhede und der verselbständigten Aufgabenbereiche beschriebenen Lagebeurteilungen im Detail zu wiederholen. Die nachstehende Darstellung gibt vielmehr eine zusammenfassende Einschätzung der Gesamtlage des „Konzerns Stadt Rhede“ wieder.

3.1 Überblick

Prägend für die Haushaltswirtschaft 2018 waren wie in den Haushaltsjahren 2015-2017, die relativ stabil hohen Gewerbesteuererträge sowie die ergebnisbezogenen Auswirkungen des häufiger nicht plangemäßen Beginns von größeren Investitionsmaßnahmen. Hier ist zu resümieren, dass die Ist-Ausschöpfungsquote der Plan-Investitionen im Hoch- und Tiefbaubereich in der Finanzrechnung lediglich bei rd. 53 % liegt. Einen deutlichen Einfluss auf das Jahresergebnis hatte die Aufwandentwicklung im Bereich der Unterhaltung und Sanierung von Gebäude- und Verkehrsinfrastruktur, bei denen die direkten Aufwandsbuchungen zusammen mit den Instandhaltungsrückstellungen deutlich über der Planung lagen. Die Stadt Rhede setzt damit den eingeschlagenen Weg einer zweckentsprechenden Unterhal-

tung und Sanierung von Infrastrukturvermögen fort, um den Werterhalt des bilanzierten Vermögens dauerhaft zu sichern. Mittlerweile liegen in den Fachbereichen auch die notwendigen technischen Planungskapazitäten für die Durchführung notwendiger Maßnahmen vor.

In der Summe kann das positive Jahresergebnis für die kommenden Finanzplanungsjahre nicht ohne weiteres fortgeschrieben werden. Auch bei der Planung des volatilen Gewerbesteueraufkommens ist stets mit einer gewissen Vorsicht vorzugehen; die Entwicklung der Finanzmärkte sowie der Konjunktur lässt sich nicht mit Sicherheit prognostizieren. Hierzu sei nur auf die Turbulenzen angesichts der Welt-Finanzmarktsituation in den Jahren 2008/2009 verwiesen.

3.2 Vermögens- und Schuldenlage

Die Struktur der Gesamtbilanz der Stadt Rhede zum Stichtag 31.12.2018 stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2018		31.12.2017		+/- T€
	T€	%	T€	%	
Aktiva					
Anlagevermögen	197.948	89,7	191.524	91,2	6.424
Umlaufvermögen	21.469	9,7	17.388	8,3	4.081
Aktiver RAP	1.252	0,6	1.179	0,5	73
Bilanzsumme	220.669	100,0	210.091	100,0	10.578
Passiva					
Eigenkapital	63.832	28,9	62.878	29,9	954
Sonderposten	60.892	27,6	60.930	29,0	-38
Rückstellungen	23.205	10,5	22.385	10,7	820
Verbindlichkeiten	70.183	31,8	61.409	29,2	8.774
Passiver RAP	2.557	1,2	2.489	1,2	68
Bilanzsumme	220.669	100,0	210.091	100,0	10.578

Bei einer um 10.578 T€ (5 %) gestiegenen Bilanzsumme macht das Anlagevermögen mit 89,7 % unverändert den weitaus größten Teil der Aktiva aus. Neben den immateriellen Vermögensgegenständen (433 T€) und den Finanzanlagen (2.785 T€) beinhaltet das Anlagevermögen die Sachanlagen in Höhe von 194.730 T€, diese umfassen neben den im Eigentum der Stadt Rhede stehenden Grundstücken und Gebäuden mit 46.365 T€ im Wesentlichen die Strom-, Gas- und Wasserversorgungsanlagen der Stadtwerke Rhede, die zum 31.12.2018 mit 33.914 T€ bilanziert sind. Des Weiteren beinhaltet das Anlagevermögen die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen des Abwasserbetriebs, die zum 31.12.2018 mit 15.586 T€ bilanziert sind. In Höhe von 6.902 T€ enthält das Anlagevermögen

die im Rahmen der Erstkonsolidierung aufgedeckten stillen Reserven der Stadtwerke Rhede GmbH von ursprünglich 12.327 T€.

Das Umlaufvermögen enthält neben den zur Veräußerung gehaltenen Grundstücken (7.319 T€) insbesondere die Kundenforderungen der Stadtwerke Rhede GmbH (2.794 T€).

Der Anstieg des Umlaufvermögens im Vergleich zum 31.12.2017 resultiert hauptsächlich aus dem Zugang an liquiden Mitteln sowie privatrechtlichen Forderungen.

Bei den Passiva machen das Eigenkapital und die eigenkapitalähnlichen Sonderposten mehr als die Hälfte der Bilanzsumme aus. Das Eigenkapital hat sich im Wirtschaftsjahr 2018 durch den Gesamtjahresüberschuss von 954 T€ erhöht.

Die Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 820 T€ gestiegen und beinhalten in erster Linie die Pensionsrückstellungen der Stadt Rhede in Höhe von 17.956 T€, sowie sonstige Rückstellung von 3.224 T€ und Instandhaltungsrückstellungen von 2.025 T€.

Innerhalb der Verbindlichkeiten, die im Wirtschaftsjahr 2018 um 8.774 T€ auf 70.183 T€ gestiegen sind, machen die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit 55.529 T€ den größten Anteil aus. Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung sind in 2018 um 936 T€ auf 3.215 T€ gestiegen und betreffen insbesondere die KFR mit 3.200 T€.

Weitere Informationen zu den Gesamtverbindlichkeiten sind dem Verbindlichkeitspiegel im Gesamtanhang zu entnehmen.

3.3 Ertragslage

Die Gesamtergebnisrechnung der Stadt Rhede stellt sich für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt dar:

	2018		2017		+/-
	T€	%	T€	%	T€
Steuern und ähnliche Abgaben	27.699	42,3	25.348	39,3	2.351
Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.210	35,4	24.474	38,0	-1.264
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.380	9,7	6.315	9,8	65
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.517	5,4	3.481	5,4	36
Sonstige Erträge	4.741	7,2	4.837	7,5	-96
Ordentliche Erträge	65.547	100,0	64.455	100,0	1.092
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.310	-31,0	-20.263	-31,5	-47
Transferaufwendungen	-15.714	-24,0	-15.105	-23,4	-609
Personal- und Versorgungsaufwendungen	-14.016	-21,4	-12.804	-19,9	-1.212
Bilanzielle Abschreibungen	-8.704	-13,3	-8.696	-11,9	-8
Sonstige Aufwendungen	-4.687	-7,1	-4.739	-8,9	52
Ordentliche Aufwendungen	-63.431	-96,8	-61.607	-95,6	-1.824
Ergebnis der laufenden Tätigkeit	2.116	3,2	2.848	4,4	-732
Finanzergebnis	-1.161	-1,8	-1.309	-2,0	148
Ordentliches Ergebnis	955	1,4	1.539	2,4	-584
Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0
Gesamtjahresfehlbetrag	955	1,4	1.539	2,4	-584

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben beinhalten insbesondere die Gewerbesteuer (11.011 T€), den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (9.416 T€) sowie die Grundsteuer B (4.332 T€).

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte betreffen im Wesentlichen die Umsatzerlöse der Stadtwerke Rhede GmbH aus dem Strom-, Gas- und Wasserverkauf (21.918 T€) und daneben die Erlöse des KFR aus dem Verkauf von Grundstücken (671 T€) sowie weitere Erlöse von untergeordneter Bedeutung.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen die von der Stadt Rhede und vom Betrieb für Abwasserbeseitigung vereinnahmten Gebühren u.a. für die Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung und die Abfallbeseitigung. Zudem enthält der Posten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für KAG-Beiträge und Erschließungsbeiträge.

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen resultieren hauptsächlich aus Erträgen aus der planmäßigen Auflösung von Sonderposten (2.055 T€) sowie verschiedener Zuweisungen und Umlagen vom Land (951 T€).

In den sonstigen Erträgen sind auch die Erträge aus Bestandsveränderungen (533 T€) und aus aktivierten Eigenleistungen (1.231 T€) enthalten.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten mit -10.706 T€ die Energiebezugsaufwendungen der Stadtwerke Rhede GmbH und daneben insbesondere Aufwendungen der Stadt Rhede.

Wesentlicher Posten innerhalb der Transferaufwendungen ist die Kreisumlage mit -10.930 T€.

Insgesamt haben im „Konzern Stadt Rhede“ im Wirtschaftsjahr 2018 die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen um 3,2 % überstiegen, sodass aus der laufenden Tätigkeit eine Überdeckung von 2.116 T€ entstanden ist. Unter Einbezug des mit -1.161 T€ negativen Finanzergebnisses hat sich für 2018 ein Gesamtjahresüberschuss von 955 T€ ergeben.

3.3.1 Stadt Rhede

Die Ergebnisrechnung 2018 schließt mit einem Überschuss von 908 T€. Im Haushaltsplan war ein Fehlbedarf von -82 T€ ausgewiesen. Der Plan-Ist-Vergleich zeigt in der Gesamtbeurteilung einerseits um 2.145 T€ gestiegene ordentliche Erträge, andererseits um -939 T€ erhöhte ordentliche Aufwendungen sowie ein verschlechtertes Finanzergebnis von -216 T€ unterhalb der Planung. Insgesamt ist damit eine Verbesserung um 990 T€ eingetreten.

Wesentlich dazu beigetragen haben die Steuererträge mit rd. +1.801 T€ und die sonstigen ordentlichen Erträge (+1.067 T€). Bei den Steuererträgen war der wesentliche Pfeiler die Gewerbesteuer mit einem Mehrertrag von +1.566 T€. Eine erhebliche Ertragsverschlechterungen waren bei Kostenerstattungen und Kostenumlagen zu verzeichnen. Bei den Kostenerstattungen durch das Land für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes ist die Ertragsplanung mit 820 T€ durch das Ergebnis von 567 T€ erheblich unterschritten worden (-253 T€). Dies hängt im Wesentlichen mit der nicht verlässlichen Planung der Flüchtlingszahlen sowie der Veränderung des Flüchtlingsstatus im Zeitablauf zusammen. Dem stehen auf der Aufwandsseite verringerte Aufwendungen gegenüber.

Im Abgleich mit der Haushaltsplanung (Planergebnis: -82 T€) hat sich das Ergebnis 2018 erheblich verbessert (tatsächliches Ergebnis: +908 T€). Das Jahresergebnis 2018 liegt dagegen mit -153 T€ unterhalb des Vorjahresergebnis.

Weiterhin beeinflussen die immer noch nicht gute Finanzausstattung der Kommunen durch Bund und Länder sowie die Soziallasten, die den Kommunen von Bund und Ländern aufgebürdet werden, den städtischen Haushalt in den kommenden Jahren.

3.3.2 Stadtwerke Rhede GmbH

Trotz einer geringen Eigenerzeugung und einer breit diversifizierten Wertschöpfung (viele Produkte für wenig Kunden statt wenig Produkte für viele Kunden) zeigt das Jahresergebnis der Stadtwerke Rhede GmbH auch für 2018 grundsätzlich einen guten Geschäftsverlauf. Es wurde ein Jahresüberschuss von rund +439 T€ (Vorjahr +893 T€) erzielt. Die Umsatzerlöse aus Energie- und Wasserverkäufen, Netznutzungsentgelten Strom und Gas, Benutzungsentgelten für das Hallen- und Freibad und sonstigen Leistungen lagen mit 23,2 Mio. € knapp unter dem Niveau des letzten Jahres.

Der Erdgasabsatz in 2018 beträgt 137 GWh (Vorjahr 155 GWh). Im Strombereich stinkt die Gesamtabgabe des Netzes der Stadtwerke Rhede GmbH um 1,9 GWh auf 70,9 GWh.

3.3.3 KFR

Das Wirtschaftsjahr 2018 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -245 T€ (Vorjahr: -44 T€) und verteilt sich auf die Bereiche

Wohnbaulandentwicklung mit	- 48 T€,
Gewerbeflächenentwicklung mit	-177 T€ sowie
Innenstadtflächen mit	- 20 T€.

3.3.4 Betrieb für Abwasserbeseitigung

Das Gebührenaufkommen betrug in 2018 insgesamt 3.070 T€ und war somit gegenüber dem Vorjahr mit 3.099 T€ um -29 T€ niedriger. Die Betriebskostenbeteiligung der Industrie ist durch Betriebsaufgabe eines bis 2018 gebundenen Einleiters, von 62 T€ auf 0 T€ gesunken.

Im Vergleich zum Vorjahr sind sowohl der Personalaufwand mit 294 T€ (Vorjahr 309 T€) als auch der Materialaufwand mit 838 T€ (Vorjahr 867 T€) gesunken. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen hingegen sind um 199 T€ auf 631 T€ gestiegen.

3.4 Finanzlage

Die Gesamtkapitalflussrechnung der Stadt Rhede für 2018 weist eine zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds, der ausschließlich aus den liquiden Mitteln der Stadt und der verselbständigten Aufgabenbereiche besteht, in Höhe von 2.514 T€ aus. Diese setzt sich zusammen aus Mittelzuflüssen von 12.897 T€ aus der laufenden Geschäftstätigkeit und von 4.495 T€ aus der Finanzierungstätigkeit, denen Mittelabflüsse von -14.878 T€ aus der Investitionstätigkeit gegenüberstehen. Wir verweisen insoweit auf die Erläuterungen im Gesamtanhang.

3.5 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Bei der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation der Stadt Rhede wird nach der Haushaltsplanung für die Jahre 2019 bis 2022 durchgehend mit Überschüssen gerechnet.

Unter Einbeziehung der verselbständigten Aufgabenbereiche im Gesamtschluss beträgt der Überschuss 2018 1,5 % des Eigenkapitals. Die Eigenkapitalquote sinkt um 0,7 %-Punkte auf 28,5 %. Der Aufwandsdeckungsgrad für 2018 liegt bei 103,3% (Vorjahr 104,6 %) und ist damit besser als im Einzelabschluss der Stadt Rhede (102,3%). Angesichts des Überschusses kann die Ertragslage als zufriedenstellend gewertet werden.

Die Vermögenslage der Stadt Rhede hat sich seit dem Haushaltsjahr 2016 verbessert; auch die Aktiv-Bestände in der Bilanz zum 31.12.2018 drücken dies aus. In das Blickfeld rückt hierbei u.a. das Sachanlagevermögen. Dessen Wert ist um 3.030 T€ (+2,9 %) gestiegen. In den Haushaltsjahren 2009 bis 2015 konnte der Wert des Sachanlagevermögens nicht erhalten werden; bereits 2016 drehte sich die Entwicklung in eine positive Richtung. Die Anlagenzugänge waren im Jahr 2018 deutlich höher als die Abschreibungen (3.599 T€). Die Belastung des städtischen Haushalts durch die Abnutzung des Anlagevermögens drückt sich in der Abschreibungsintensität von 9,0 % aus.

Die Stadt Rhede verfügt zum Bilanzstichtag über liquide Mittel von 5.941 T€. Der Stadt Rhede muss es weiterhin gelingen, Spielräume für eine verstärkte Innenfinanzierung von Konsum und Investition zu erhalten. Bereits in der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2019 und die nachfolgenden Finanzplanungsjahre ist zu erkennen, dass der sog. Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit über die Kredittilgung hinaus verstärkt für die Finanzierung von Investitionsauszahlungen und damit zum Teil auch zur Reduzierung des Kreditrahmens in der Haushaltssatzung eingesetzt werden kann. Diese Betrachtung ist jedoch noch ganz stark beeinflusst durch die geplanten Steuererträge in den nächsten Jahren, welche anhand der Orientierungsdaten des Landes NRW fortentwickelt worden sind.

Für die Anlage eines angemessenen Versorgungsfonds stehen langfristig keine Finanzmittel zur Verfügung.

Zum Bilanzstichtag liegt die kurzfristige Verbindlichkeitsquote bei 4,0 %. Eine höhere Schuldentilgung ist bei den derzeitigen Rahmenbedingungen (Investitionslast im Gebäudereich sowie bei den Verkehrsflächen, reduzierte Möglichkeiten bei der Innenfinanzierung von Investitionen) mittelfristig nicht möglich. Die Zinslastquote beläuft sich noch auf moderate 0,6 %. Insgesamt ist die Finanzlage mit Blick auf die extremen Investitionstätigkeiten und des damit einhergehenden Finanzierungsbedarfs in den Folgejahren als unbefriedigend einzuschätzen.

Zusammenfassend beurteilt der Verwaltungsvorstand die finanzwirtschaftliche Lage als weiterhin angespannt mit vorsichtigen Verbesserungstendenzen.

4. Ausblick, Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Wirtschaft in Nord-Westfalen ist nach einem Bericht der IHK für ihren Kammerbezirk mit weniger Schubkraft in das neue Jahr gestartet. Es mehren sich die Anzeichen, dass sich die konjunkturelle Dynamik zunehmend verlangsamt. Es bleibt bei grundsätzlich guten Voraussetzungen für solides, wenngleich schwächeres Wachstum mit der Binnenwirtschaft als wichtigste Konjunkturstütze. Das außenwirtschaftliche und politische Umfeld hingegen sorgt für deutliche Verunsicherung bei den Unternehmen.

Das Lageurteil der Unternehmen zu ihren aktuellen Geschäften fällt gut oder zufriedenstellend aus. Herausragend ist die Lage in der Bauwirtschaft, auch der Dienstleistungssektor floriert. Für die Industrie wird die Luft dünner.

4.1 Stadt Rhede

4.1.1 Ausblick

Die nord-westfälische Wirtschaft expandiert weiter, dürfte aber den Pfad der Hochkonjunktur in den nächsten Monaten verlassen. Wachstumsimpulse werden weiter hauptsächlich aus dem Inland kommen. Doch wegen steigender Risiken, insbesondere aus dem politischen und weltwirtschaftlichen Umfeld, wird das bisherige Wachstumstempo nicht zu halten sein. Auch Engpässe beim Personal und in der Produktion könnten bremsen.

Die Investitionsneigung der Unternehmen bleibt auf hohem Niveau. Offenbar werden Investitionen trotz Unsicherheiten oder negativer Erwartungen nicht zurückgestellt. Jedes dritte Unternehmen plant sogar, mehr Mittel für investive Maßnahmen einzusetzen.

Der Arbeitsmarkt ist weiterhin in sehr guter Verfassung. Die Nachfrage nach Arbeitskräften bleibt hoch. Die Beschäftigung dürfte sich auch in den nächsten Monaten weiter positiv entwickeln.

Das Land NRW hat in 2017 ein Förderprogramm „Gute Schule 2020“ für die kommunale Schulinfrastruktur in Höhe von 2 Mrd. € gestartet. Die Gesamtsumme soll gleichmäßig auf die Jahre 2017 – 2020 verteilt werden. Förderfähig sind grundsätzlich alle Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen auf kommunalen Schulgeländen. Das Gesamtkreditkontingent der Stadt Rhede beträgt rd. 771 T€. Das Land übernimmt in voller Höhe anfallende Zins- und Tilgungsleistungen. Es ist anzuerkennen, dass sich der Bund und das Land NRW nunmehr stärker in die kommunale Infrastrukturfinanzierung einbringen wollen – weitere Stichworte hierfür sind das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz sowie der anvisierte Digitalpakt. Die auf Rhede entfallenden Beträge sind jedoch immer noch ein Tropfen auf den heißen Stein angesichts der anstehenden großen Investitionen in Schulgebäude und Verkehrsinfrastruktur.

Exogene Einflüsse haben eine große Bedeutung für die Entwicklung der künftigen Haushaltswirtschaft der Stadt. Zu nennen sind hier vor allem

- die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland sowie aufgrund der Verflechtungen auch die Entwicklung im europäischen und amerikanischen Raum,
- die Art und Weise, wie Bundes- und Landesregierung durch Investitionsförderprogramme u.a. die kommunale Finanzausstattung positiv beeinflussen,
- der steuernde Einfluss der Landesregierung NRW auf die Mittelverteilung im kommunalen Finanzausgleich,
- die Haushaltsentwicklung in den Umlageverbänden (Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Kreis Borken), die ihre Fehlbedarfe umgehend durch passgenaue Anhebung der Umlagesätze ausgleichen,
- Kosten für soziale und bildungsorientierte Leistungen (Jugendamtsumlage, Flüchtlinge, Betrieb offener Ganztagschulen u.a.).

Im Jahresabschluss 2019 wird nach der Vorlage des 1. Controllingberichtes zu den Allgemeinen Finanzierungsmitteln entgegen der Haushaltsplanung (+840 T€) mit einem leicht verschlechterten Ergebnis von rd. 510 T€ (-330 T€) gerechnet. Nach der mittelfristigen Finanzplanung zeigt sich, dass nach Abgleich der Erträge und Aufwendungen jeweils Haushaltsüberschüsse zu erwarten sind. Die verbesserten Erwartungen an die Ergebnisentwicklung im Vergleich zu früheren Lageberichten werden in erster Linie durch die starke Zunahme der Steuererträge im Vergleich zu früheren Planungen beeinflusst. Ebenfalls zeigt sich hier das zunehmende Engagement von Bund und Land NRW zur finanziellen Unterstützung der Kommunen. Diese Entwicklung ist bei allen Kommunen im Kreis Borken zu beobachten. Weiterhin beeinflussen Unsicherheiten bei der Ansatzplanung (Erträge und Aufwendungen) für die Unterbringung, Betreuung und vor allem der Integration von ausländischen Flüchtlingen die Ergebnisentwicklung in einem gewissen Maße. Das als Planungsgrundsatz bekannte „Vorsichtsprinzip“ führt zu eher höheren Aufwandserwartungen und niedrigeren Ertragserwartungen.

Auf der einen Seite sind sinnvolle laufende Aufwandskonsolidierungen weiterhin wichtige Schritte auf dem Weg zum **langfristigen** Ziel eines dauerhaften und nachhaltigen Ergebnisausgleichs. Auf der anderen Seite müssen zukünftig sinnvolle Erhöhungen der Aufwandspositionen im Rahmen des Erhalts und der Verbesserung der kommunalen Infrastruktur (vor allem Straßen und Gebäude) möglich sein, um das bilanzierte Vermögen für nachfolgende Generationen erhalten zu können.

4.1.2 Chancen und Risiken

Chancen ergeben sich zukünftig u.a. aus dem ab 2019 neu aufzulegenden **Stadtentwicklungskonzept**, welches den Umgang der Stadt Rhede mit Flächen und Infrastrukturen im Stadtgebiet in den strategischen Blick nehmen soll. Auch mit Blick auf die wirtschaftliche Lage ist das Stadtentwicklungskonzept von hoher Bedeutung, um Fehlentwicklungen und Fehlinvestitionen zu vermeiden.

Des Weiteren entwickelt sich die **Wirtschafts- und Infrastruktur** in Rhede seit Jahren positiv. Dies zeigt sich am Zuwachs von Gewerbebetrieben und Arbeitsplätzen, insbesondere ermöglicht durch die Entwicklung und Bereitstellung von Flächen durch die Stadt Rhede bzw. das Tochterunternehmen KFR. Damit wird langfristig und nachhaltig für die Sicherung von Arbeitsplätzen und für die Stärkung des Gewerbesteueraufkommens Vorsorge getroffen. Die stetige Optimierung der Steuerkraft kann sich jedoch negativ auf die laufenden **Finanzmittelzuweisungen des Landes NRW** auswirken. Nachdem die Stadt Rhede im Haushaltsjahr 2018 eine geringfügige Zuweisung von rd. 275 T€ vereinnahmen konnte,

flossen im Jahr 2019 nach Abgleich von Bedarf und Steuerkraft insgesamt 730 T€ nach Rhede.

Ein Zukunftsproblem und Risiko liegt weiterhin darin, dass die **Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen** bisher nicht in einem nennenswerten Umfang durch einzahlungsgleiche Erträge erwirtschaftet werden können. Ein ausreichend dotierter Versorgungsfonds kann in absehbarer Zeit nicht angelegt werden. Einen weiteren Druck erfahren die nicht finanzierten Rückstellungen durch den zunehmenden Trend der Verbeamtung von Studienabsolventen, welche sich aus der Marktsituation am Beschäftigungsmarkt „öffentliche Verwaltung“ ergibt.

Das gleiche Problem gilt für die **bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen**. Die Stadt Rhede ist bei den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen ohne größere Kreditaufnahmen nicht in der Lage, für eine ausreichende Werterhaltung der Infrastruktur (vor allem der Straßen und der Gebäude) zu sorgen. Konsequenterweise müsste deshalb nicht benötigtes Anlagevermögen veräußert werden.

Die **Kindergartenbedarfsplanung** für die Stadt Rhede musste in den vergangenen drei Jahren in immer kürzeren Abständen modifiziert werden. Folge der intensiveren Nutzung von Betreuungsangeboten war ein kontinuierlicher Ausbau der Platzkapazitäten in den Kindertagesstätten. Die langfristige Entwicklung der Transferleistungen an die Kindergartenträger ist nicht mehr zuverlässig planbar.

4.2 Stadtwerke Rhede GmbH

4.2.1 Ausblick

Der Wettbewerb mit neuen am Markt agierenden Anbietern wird neben der Konjunktorentwicklung und den Witterungsverhältnissen im Geschäftsjahr 2019 den mengenmäßigen Absatz in den Betriebszweigen der Energie- und Wasserversorgung weiterhin bestimmen.

Ein erster Ausblick in das Jahr 2019 ergibt, dass die Geschäftsleitung mit einem positiven Geschäftsverlauf rechnet.

4.2.2 Chancen und Risiken

Es wird weiter mit Abwanderung von Haushaltskunden zu Anbietern, die mit Dumpingpreisen arbeiten, zu rechnen sein. Mit marktgerechten Preisen und gezielter Ausrichtung auf die Markterfordernisse - wie z. B. das Angebot eines Bonus bei Jahresvorauszahlung, Koppel-

produkten, Fixpaketen, aber auch Imagekampagnen- wird die Stadtwerke Rhede GmbH weiter um jeden Kunden kämpfen.

Im Bereich Sonderkunden sind verstärkte Anstrengungen zur Rückgewinnung von Kunden zu unternehmen. Es werden auch verstärkt Anstrengungen unternommen, um mit neuen Produkten ein zusätzliches Geschäftsergebnis zu generieren. Hier ist neben den Projekten der RhegioNatur GmbH besonders das Projekt „Service für Stadtwerke“ strategischer Hoffnungsträger.

Die Investitionen im Glasfasernetz ermöglichen einen schnellen und intensiven Aufbau des Bereiches Telekommunikation. Hier erwarten sie Stadtwerke Rhede GmbH mittelfristig, positive Beiträge zum Unternehmensergebnis, die sich auch in der Senkung von Netzentgelten im Bereich Strom und damit sinkenden Strompreisen niederschlagen.

Das größte Risiko besteht in den nicht absehbaren Auswirkungen aus den politischen und rechtlichen Vorgaben und ihrer Umsetzung in der EDV. Wir erwarten eine weiterhin hohe Personalbelastung und Schulungsbedarf sowie zusätzlichen Beratungsaufwand, was zu einer deutlichen Steigerung der Personal- und Verwaltungskosten führen wird.

4.3 Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede AöR (KFR)

4.3.1 Ausblick

Die in den Wohnquartieren Vardingholt-Kirche sowie südlich Im Schlatt / Barloer Straße Ende 2017 noch zur Verfügung stehenden vier Wohnbaugrundstücke wurden in 2018 an Bauwillige veräußert.

Mit der Vermarktung des Wohnquartiers Vardingholt BN 4/5 südlich der Solarsiedlung wurde 2015 begonnen. In diesem Baugebiet entstanden 74 Wohnbaugrundstücke. Davon standen 18 Wohnbaugrundstücke im Eigentum des Kommunalunternehmens. Hiervon werden weiterhin sieben Wohnbaugrundstücke für Ärzteansiedlungen oder weitere Sonderfälle vorgehalten. Von den 56 Wohnbaugrundstücken der Kirchengemeinde werden 48 Wohnbaugrundstücke über die städtische Grundstücksbewerberliste vergeben. Derzeit sind hiervon 54 (Stand 10.05.2019) Wohnbaugrundstücke vermittelt.

Um auch in den kommenden Jahren entsprechend der erkennbaren Nachfrage weiterhin Wohnbaugrundstücke anbieten zu können, werden neue Baugebiete geplant.

Als nächstes ist ein Baugebiet im Rheder Osten, nördlich der Beethovenstraße, geplant. Der 1. Bauabschnitt umfasst eine Fläche von rd. 30.900 m², auf der rd. 50 Wohnbaugrundstücke für Ein- und Zweifamilienhäuser sowie einen kleinen Bereich für Mehrfamilienhäuser. Mitte 2017 wurde die Verwaltung beauftragt, einen Bebauungsplanentwurf auf Basis des vorliegenden Plankonzeptes zu erstellen. Der Satzungsbeschluss wird voraussichtlich Anfang Juli 2019 gefasst. Mit der Anlegung der Baustraßen soll im August begonnen werden. Die Flächen befinden sich im Privateigentum, so dass hier nur Erbbaugrundstücke angeboten werden können. Erste Wohnbaugrundstücke könnten im Herbst 2019 vermarktet werden. Eine Erweiterung des Gebietes ist vorgesehen, dazu fehlen aber derzeit die planungsrechtlichen Voraussetzungen.

Im Rheder Süden sollen auf einer Fläche rund um eine Hofstelle, neben einem Lebensmittelmarkt und Gewerbegrundstücken, rd. 5.800 m² allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden. Auf dieser Fläche könnten rd. 25 Wohneinheiten entstehen. Ein Verhandlungsergebnis konnte bisher nicht vertraglich gesichert werden. Der Vorstand geht aktuell davon aus, dass erste Wohnbaugrundstücke Ende 2020 vermarktet werden können.

Mit Beginn des Geschäftsjahres 2019 stehen in den Gewerbegebieten „Rhede G 20.1, G 24 und G 25“ dem Kommunalunternehmen noch Gewerbeflächen von rd. 2,12 ha sowie am Straßenzug Voßkamp eine Gewerbefläche zur Größe von 0,34 ha zur Verfügung.

Vertraglich konnten 11,5 ha potenzielle Gewerbeflächen gesichert werden. Der Ausweis als Gewerbefläche setzt aber eine notwendige Änderung des Regionalplanes und des Flächennutzungsplanes voraus. Die Flächen könnten 2023/2024 für Gewerbeansiedlungen zur Verfügung stehen.

Der An- und Verkauf von Gewerbeflächen erfolgt nicht kostendeckend. Soweit aus der Entwicklung und Vermarktung, nach Abzug vorhandener Gewinne im Bereich Wohnbauland sowie abzüglich bestehender Gewinnvorträge, Verluste resultieren, werden diese von der Stadt Rhede erstattet, so dass das KFR wirtschaftlich nicht belastet wird.

In der Verwaltungsratssitzung am 21.09.2016 erfolgte der Zuschlag für das Projektgebiet am Rheder Bach an eine Unternehmensgruppe mit Sitz in Meerbusch. Nach Erstellung der Vertragsunterlagen und des städtebaulichen Vertrages erfolgte am 28.02.2017 die Unterzeichnung für den 1. Bauabschnitt. Mit dem neuen Investor erfolgte eine Umbenennung des Projektgebietes in „Stadthöfe am Rheder Bach“.

Nach erfolgter Grundsteinlegung am 12.05.2017 und dem Richtfest am 15.12.2017 wurde der 1. Bauabschnitt am 31.08.2018 offiziell eingeweiht. Der 1. Bauabschnitt umfasste 4 Ge-

bäude mit 37 Wohnungen plus Gewerbeflächen und einer Tiefgarage mit 36 Pkw-Stellplätzen.

Die Unterzeichnung des Kaufvertrages und des städtebaulichen Vertrages für den 2. Bauabschnitt erfolgte am 23.07.2018. Der 2. Bauabschnitt umfasst 19 Wohnungen und 650 m² für Gewerbetreibende und Dienstleister sowie die Erweiterung der Tiefgarage um 32 Pkw-Stellplätze. Mitte August erfolgte der Baustart für den 2. Bauabschnitt der „Stadthöfe am Rheder Bach“.

Der Kaufvertrag für den 3. und letzten Bauabschnitt wurde am 11.03.2019 unterzeichnet. Er ist der kleinste Bauabschnitt und umfasst 951 m². Geplant ist die Errichtung eines Hotels mit einer Nutzfläche von ca. 1.550 m² im Eingangsbereich des Projektgebietes. Neben einer Lounge im Erdgeschoss sind im 1. und 2. Obergeschoss 48 Hotelzimmer, die als Doppelzimmer nutzbar sind, vorgesehen. Darüber hinaus entstehen im Erdgeschoss an der Hohen Straße gewerbliche Einzelhandelsflächen von ca. 240 m². Das zwischenzeitlich erworbene Grundstück Hohe Straße 13 ist Bestandteil des 3. Bauabschnittes.

Die geplante Sanierung der Gebäude Hohe Straße 11 und 13 ließ sich mit den Ansprüchen an Brand- und Schallschutz, Statik und Barrierefreiheit nicht vereinbaren. Der Abriss der Gebäude erfolgte im Frühjahr.

Es ist davon auszugehen, dass im August mit den Bauarbeiten begonnen wird.

4.3.2 Chancen und Risiken

Unter Mitwirkung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde der Entwurf eines Handbuchs zum Risikofrüherkennungssystem erstellt.

Das Risikofrüherkennungssystem beinhaltet die Aufnahme der innerbetrieblichen und äußeren Einflussfaktoren / Risiken, die die Geschäftstätigkeit und dabei das Jahresergebnis beeinflussen können. Unter Risiken werden Entscheidungen oder Ereignisse verstanden, die sich negativ auf die Erreichung der Ziele des KFR auswirken können.

Das Risikofrüherkennungssystem soll als kontinuierlicher Prozess in die Unternehmenssteuerung und das Berichtswesen integriert werden.

Ein Teil der Risiken wird durch das praktizierte „Vier-Augen-Prinzip“ des Vorstandes bewältigt und über Versicherungen abgedeckt.

Zur Risikoreduzierung gehört auch der ständige Austausch von Informationen zwischen Vorstand und Verwaltungsrat. Hierfür standen sieben Sitzungen des Verwaltungsrates zur Verfügung. Darüber hinaus wurde dem Verwaltungsrat mittels der Aufstellung eines Nachtrages im Dezember über die aktuelle Entwicklung des Vermögensplans berichtet.

Der Vorstand geht davon aus, dass wegen der bestehenden Gewährträgerhaftung der Stadt Rhede notwendige Kreditmittel in ausreichendem Umfang und zu günstigen Konditionen beschafft werden können.

4.4 Betrieb für Abwasserbeseitigung

4.4.1 Ausblick

Auch im Jahr 2019 besteht beim Betrieb für Abwasserbeseitigung ein weiterer Investitionsbedarf im Bereich der Kanalisationsanlagen. Abschreibungen, Zinsaufwendungen für Darlehen sowie sonstige Investitionskosten belasten die zukünftigen Erfolgspläne.

Die Finanzplanung sieht für die Jahre 2019 bis 2022 eine Finanzierung der geplanten Investitionen über die erwirtschafteten Abschreibungen nach Wiederbeschaffungszeitwerten, eingehende Kanalanschlussbeiträge sowie Darlehensaufnahmen vor.

4.4.2 Chancen und Risiken

In der Selbstüberwachungsverordnung Kanal sind der Überwachungsumfang, die Art und die Häufigkeit der Überwachung aller Anlagenteile der öffentlichen Kanalisation vorgeschrieben. Die erstmalige Erfassung des Zustandes des gesamten Kanalnetzes mittels TV-Inspektion wurde im Jahr 1999 durchgeführt. Die Zweitbefahrung muss entsprechend der Verordnung 10 Jahre nach der Erstbefahrung beginnen. Bei der Zweitbefahrung muss pro Jahr mind. 5 % der Kanalisation befahren werden, nach 15 Jahren muss der Zustand des Kanalnetzes zu 100 % erfasst sein. Als Ergebnis der Befahrung werden die aufgefallenen Schäden in Schadensklassen eingeteilt, die mit anderen Maßnahmen zu einer Prioritätenliste für die Sanierung zusammengefasst werden. Diese sollen jährlich entsprechend dem Sanierungsplan abgearbeitet werden.

Neben den Risiken aus Schäden an der Kanalisation bestehen darüber hinaus insbesondere die üblichen Risiken aus dem Betrieb und der Instandhaltung der Kläranlage. Durch die Auslastung der Baufirmen sowie dem zunehmenden Fachkräftemangel kommt es immer mehr zu Instandhaltungsstau. Geplante Maßnahmen aus dem Wirtschaftsplan können nicht um-

gesetzt werden. Zudem steigen die Preise, wodurch der Abwasserbetrieb zusätzlich belastet wird.

Darüber hinaus bestehen Überflutungsrisiken durch "Starkregen-Ereignisse" im Bereich der Kanalisation und der Sonderbauwerke. Diesen Risiken wird durch regelmäßige Überwachung und Überprüfung Rechnung getragen.

Rhede, den 30.04.2021

Aufgestellt:

Bestätigt:

Schmeing
Kämmerer

Bernsmann
Bürgermeister